

Medieninformation

118 / 2019
Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Andreas Kunze-Gubsch

Durchwahl
Telefon +49 351 564-30400
Telefax +49 351 564-30409

presse@smi.sachsen.de

Dresden, 1. August 2019

Sachsen, Bayern und der Bund nehmen gemeinsames Fahndungszentrum der Polizei im Vogtland in Betrieb

Innenminister von Sachsen und Bayern unterzeichnen Kooperationsvereinbarung

In Plauen im Vogtland ist seit heute das gemeinsame Fahndungs- und Kompetenzzentrum von Polizei Sachsen, Bayerischer Polizei und Bundespolizei in Betrieb. Sachsens Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner, sein bayerischer Amtskollege Joachim Herrmann und der Präsident der Bundespolizeidirektion Pirna, André Hesse gaben dazu den symbolischen Startschuss. Künftig wird vom neuen Zentrum aus die gemeinsame Fahndungs- und Kontrolltätigkeit der Polizei im Raum Vogtland und Oberfranken koordiniert. Nach Bautzen hat nun Plauen die zweite Fahndungseinrichtung dieser Art im Freistaat Sachsen – mit der Besonderheit, dass auch Bayern beteiligt ist. Noch im August soll ein drittes Zentrum in Stollberg ans Netz gehen.

Innenminister Wöllner unterstrich: „Die neuen Fahndungszentren sind Teil unserer grenzbezogenen Sicherheitsarchitektur im Freistaat Sachsen. Durch eine zielgerichtete Zusammenarbeit innerhalb der Polizei erhöhen wir systematisch den Verfolgungsdruck auf Straftäter und können unsere Fahndungsressourcen effektiver einsetzen. Zugleich stärken wir die Sicherheit für die Bürger in den Grenzregionen und darüber hinaus.“

Im Fahndungs- und Kompetenzzentrum „Vogtland“ (FKZ „Vogtland“) koordinieren insgesamt drei Beamte aus Sachsen, Bayern und vom Bund die gemeinsamen Einsätze. Sie sammeln und bewerten Informationen zur grenzüberschreitenden Kriminalität und initiieren abgestimmte Maßnahmen der Polizei. Diese Maßnahmen werden dann durch Fahndungspersonal der Polizeidirektion Zwickau, des Polizeipräsidiums Oberfranken und der Bundespolizeidirektion Pirna umgesetzt. Schwerpunkte bilden dabei Kontrollen auf Autobahnen, Bundesstraßen und in den Grenzregionen selbst.

Im Rahmen der Eröffnung des FKZ haben die Innenminister von Sachsen und Bayern in Plauen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Sie regelt die vertiefte Zusammenarbeit der Polizei Sachsen und der bayerischen Polizei bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2-4
01097 Dresden

www.sachsen.de

So soll beispielsweise der Austausch polizeilicher Lagebilder insbesondere in den Bereichen Betäubungsmittel- und Waffenkriminalität, Kfz-Verschlebung, Schleusung und Menschenhandel institutionalisiert und verstetigt werden. Darüber hinaus planen beide Länder auch gemeinsame Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die Einsatzkräfte.

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann sagte: „Von offenen Binnengrenzen, die eine große Errungenschaft der Europäischen Union sind, profitieren leider nicht nur Geschäftsreisende und Touristen, sondern auch Straftäter. Darum ist es unser Ziel, den grundsätzlichen Wegfall der Grenzkontrollen durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel auszugleichen und die grenzüberschreitende Kriminalität effektiv einzudämmen. Das Fahndungs- und Kompetenzzentrum Vogtland ist daher ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität.“

Hintergrund:

Der Freistaat Sachsen und der Bund haben vereinbart, drei gemeinsame Fahndungs- und Kompetenzzentren (FKZ) entlang der Fahndungsachse Görlitz-Chemnitz-Plauen einzurichten. Am 12. November 2018 wurde das FKZ „Ostsachsen“ in Bautzen eröffnet. Darauf folgt das FKZ „Vogtland“ unter der Beteiligung der Bayerischen Polizei in Plauen und Ende August 2019 das FKZ „Mittelsachsen“ in Stollberg.



**Kooperation
zwischen
dem Freistaat Bayern
und
dem Freistaat Sachsen
über die vertiefte Zusammenarbeit zur Bekämpfung
der grenzüberschreitenden Kriminalität**

Präambel

Im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung der sächsischen und bayerischen Staatsregierungen am 21. Mai 2019 in Dresden wurde unter der Leitung der beiden Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Dr. Markus Söder eine Ausweitung der Sicherheitskooperation im grenznahen Raum und bei der Strafverfolgung grenzüberschreitender Kriminalität beschlossen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Zusammenarbeit im Dreiländereck von Bayern, Sachsen und der Tschechischen Republik.

Bei der gemeinsamen Kabinettsitzung wurde dazu ein 5-Punkte-Programm verabschiedet. Dieses beinhaltet eine engere Zusammenarbeit, insbesondere in den Deliktsfeldern Betäubungsmittelkriminalität, Kfz-Verschlebung, Schleusung, Menschenhandel sowie Bekämpfung der Waffenkriminalität. Die erweiterte Sicherheitsallianz sieht eine engere Kooperation zwischen den Polizeien der Freistaaten Bayern und Sachsen vor, insbesondere dem Polizeipräsidium Oberfranken und der Polizeidirektion Zwickau.

I. Kooperationsbereiche

Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität stellt auch in Zukunft einen priorisierten Handlungsschwerpunkt der Sicherheitsbehörden beider Länder dar.

Aufgrund der geographischen Lage stellen der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen eine Nahtstelle zwischen West- und Ost- bzw. Südosteuropa dar. Über die Landesgrenzen hinweg sollen deshalb insbesondere die Deliktsfelder

- **Betäubungsmittelkriminalität,**
- **Kfz-Verschlebung,**
- **Waffenkriminalität,**
- **Schleusung,**
- **Menschenhandel,**

gemeinsam verstärkt bekämpft werden.

Zur Bekämpfung dieser grenzüberschreitenden Kriminalität werden die nachfolgenden fünf Kooperationsbereiche festgelegt:

- **Intensivierung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zwischen dem Polizeipräsidium Oberfranken und der Polizeidirektion Zwickau**

Die bis dato erfolgreich praktizierten Formen der Zusammenarbeit, insbesondere bei Schwerpunktkontrollen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Wohnungseinbruchsdiebstahl, bei Arbeitstreffen auf Sachbearbeiter-ebene, beim Lage- und Erkenntnisaustausch zwischen Grenzpolizei-, Fahndungs- und Kriminalpolizeidienststellen, werden im Rahmen der künftigen Kooperation weiter ausgebaut.

- **Institutionalisierung und Ausbau des Lage- und Informationsaustausches**

Mit dem Fahndungs- und Kompetenzzentrum (FKZ) Vogtland wird eine gemeinsame Plattform zum Ausbau des gegenseitigen Lage- und Informationsaustausches eingerichtet, an dem sich – neben der Bundespolizei –

die Polizeien der Freistaaten Bayern und Sachsen jeweils mit Verbindungsbeamten beteiligen.

- **Durchführung von gemeinsamen Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen**

Gemeinsame Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen beider Bundesländer werden weiter ausgebaut und sollen die Sicherheit im grenznahen Raum weiter stärken. Die Durchführung solcher Maßnahmen wird in direkter Absprache der jeweils beteiligten Dienststellen und in regelmäßigen Abständen erfolgen.

- **Intensivierung gemeinsamer Aus- und Fortbildungsveranstaltungen**

Die gegenseitige Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der jeweiligen Dienststellen wird intensiviert. Gemeinsame Arbeitstreffen zur allgemeinen Kriminalitätslage sowie zu den o. g. einzelnen Deliktsfeldern werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

- **Verstärkung der Zusammenarbeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren**

Die Zusammenarbeit bei kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren, insbesondere in den o. g. Deliktsfeldern, wird weiter intensiviert.

II. Umsetzung

Für die einzelnen Kooperationsbereiche erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung hinsichtlich der erweiterten Zielstellungen, der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung, des erforderlichen Zeithorizontes sowie der Ansprechpartner und Verantwortlichen in einem gesonderten Eckpunktepapier.

III. Kosten und Haftung

Die Kooperationspartner schließen auf der Grundlage dieser Vereinbarung gegenseitige Kosten- und Leistungsbescheide bzw. Rechnungen aus. Es gelten die Haftungsgrundsätze nach den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung.

IV. Wirksamkeit der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen zur Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wird mit Unterzeichnung durch die Partner wirksam.

Plauen, den 1. August 2019

Der Bayerische Staatsminister
des Innern, für Sport und Integration

Der Sächsische Staatsminister
des Innern

Joachim Herrmann

Prof. Dr. Roland Wöller